

DE

ANHANG

ZUSAMMENFASSUNG DER EIGENSCHAFTEN EINES BIOZIDPRODUKTS

Klerat Wachsblock

Produktart(en)

PT14: Rodentizide

Zulassungsnummer: AT-0009455-0000

R4BP-Assetnummer: AT-0009455-0000

Kapitel 1. ADMINISTRATIVE INFORMATIONEN

1.1. Handelsbezeichnung(en) des Produkts

Handelsname(n)	Klerat Wachsblock Talon Wachsblock
----------------	---------------------------------------

1.2. Zulassungsinhaber

Name und Anschrift des Zulassungsinhabers	Name	Syngenta Crop Protection AG
	Anschrift	Rosentalstrasse 67 4058 Basel Schweiz
Zulassungsnummer		AT-0009455-0000
<i>R4BP-Assetnummer</i>		AT-0009455-0000
Datum der Zulassung		22/07/2013
Ablauf der Zulassung		31/12/2026

1.3. Hersteller des Produkts

Name des Herstellers	Bábolna Bioenvironmental Centre
Anschrift des Herstellers	Dr. Köves János u. 3. 2943 Bábolna Ungarn
Standort der Produktionsstätten	Bábolna Bioenvironmental Centre site 1 Dr. Köves János u. 3. 2943 Bábolna Ungarn

1.4. Hersteller des Wirkstoffs/der Wirkstoffe

Wirkstoff	Brodifacoum
Name des Herstellers	Syngenta Crop Protection AG
Anschrift des Herstellers	Rosentalstrasse 67 4058 Basel Schweiz
Standort der Produktionsstätten	Aurorium UK Ltd. Halebank WA8 8NS Widnes Vereinigtes Königreich

Wirkstoff	Brodifacoum
Name des Herstellers	PelGar International Limited
Anschrift des Herstellers	Unit 13 Newman Lane GU34 2QR Alton, Hampshire Vereinigtes Königreich
Standort der Produktionsstätten	PelGar International Limited Praszka 54 28002 Kolin Tschechien

Kapitel 2. PRODUKTZUSAMMENSETZUNG UND -FORMULIERUNG

2.1. Qualitative und quantitative Informationen zur Zusammensetzung des Produkts

Trivialname	IUPAC-Name	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)
Brodifacoum	3-[3-(4'-bromobiphenyl-4-yl)-1,2,3,4-tetrahydro -1-naphthyl]-4-hydroxycoumarin	Wirkstoff	56073-10-0	259-980-5	0,005 % (w/w)

2.2. Art(en) der Formulierung

RB - gebrauchsfertiger Köder (Blockköder)

Kapitel 3. GEFAHREN- UND SICHERHEITSHINWEISE

Gefahrenhinweise	H360D: Kann das Kind im Mutterleib schädigen. H373:: Kann die Organe schädigen Blut bei längerer oder wiederholter Exposition.
Sicherheitshinweise	P201: Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. P202: Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. P280: Schutzhandschuhe tragen. P308 + P313: BEI Exposition oder falls betroffen: ärztlichen Rat hinzuziehen. P405: Unter Verschluss aufbewahren. P501: Inhalt /Behälter der Problemstoffsammelstelle oder einem befugten Sammler für gefährliche Abfälle zuführen.

Kapitel 4. ZUGELASSENE VERWENDUNG(EN)

4.1. Verwendungsbeschreibung

Tabelle 1.

**Mäuse und/oder Ratten – Konzessionierte Schädlingsbekämpfer; ab 1.1.2026:
Berufsmäßiger Verwender mit Sachkunde – Innenbereich**

Produktart	PT14: Rodentizide
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	Nicht relevant für Rodentizide Konzessionierte Schädlingsbekämpfer Ab 1.1.2026: Berufsmäßige Verwender mit Sachkunde
Zielorganismus/Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	Wissenschaftlicher Name: <i>Mus musculus</i> Trivialname: Hausmaus Entwicklungsstadium: Jungtiere, Adulte Wissenschaftlicher Name: <i>Rattus norvegicus</i> Trivialname: Wanderratte Entwicklungsstadium: Jungtiere, Adulte Wissenschaftlicher Name: <i>Rattus rattus</i> Trivialname: Hausratte Entwicklungsstadium: Jungtiere, Adulte
Anwendungsbereich(e)	Innenverwendung Innenbereich
Anwendungsmethode(n)	Methode: Anwendung als Köder Detaillierte Beschreibung: Konzessionierte Schädlingsbekämpfer und ab 1.1.2026 berufsmäßige Verwender mit Sachkunde: Gebrauchsfertiger Köder zur Anwendung in manipulationssicheren Köderstationen Konzessionierte Schädlingsbekämpfer: Gebrauchsfertiger Köder zur Anwendung verdeckt und gleichermaßen zugriffsgeschützt als Köderpunkte
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: Menge: Mäuse: - Geringer Befall: 20 g Köder pro Köderpunkt alle 5 Meter - Starker Befall: 20 g Köder pro Köderpunkt alle 2 Meter Ratten: - Geringer Befall: 20-60 g Köder pro Köderpunkt alle 10 Meter - Starker Befall: 20-60 g Köder pro Köderpunkt alle 5 Meter Häufigkeit: ---
Anwenderkategorie(n)	Geschulte berufsmäßige Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	Bis 31.12.2025: Mindestverpackungsgröße der Umverpackung: 3 kg Ab 1.1.2026: keine Vorgabe einer Mindestverpackungsgröße

	Loser Köder (20 g Wachsblöcke) in PP/PE-Kübel zu 3 kg, 5 kg und 10 kg
--	---

4.1.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Angenommene Köder erstmalig nach 3 Tagen und dann in Abständen von maximal 7 Tagen ersetzen.
Verschüttete Köder und tote Nagetiere entfernen.

4.1.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Keine

4.1.3. Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Wenn Köder in der Nähe von Wasserableitungssystemen platziert werden, sicherstellen, dass ein Kontakt des Köders mit dem Wasser verhindert wird.

4.1.4. Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Keine

4.1.5. Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen

Keine

4.2. Verwendungsbeschreibung

Tabelle 2.

**Mäuse und/oder Ratten – Konzessionierte Schädlingsbekämpfer; ab 1.1.2026:
Berufsmäßige Verwender mit Sachkunde – Außenbereich um Gebäude**

Produktart	PT14: Rodentizide
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	Nicht relevant für Rodentizide Konzessionierte Schädlingsbekämpfer
Zielorganismus/Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	Wissenschaftlicher Name: <i>Mus musculus</i> Trivialname: Hausmaus Entwicklungsstadium: Jungtiere, Adulte Wissenschaftlicher Name: <i>Rattus norvegicus</i> Trivialname: Wanderratte Entwicklungsstadium: Jungtiere, Adulte Wissenschaftlicher Name: <i>Rattus rattus</i>

	Trivialname: Hausratte Entwicklungsstadium: Jungtiere, Adulte
Anwendungsbereich(e)	Außenverwendung Außenbereich um Gebäude
Anwendungsmethode(n)	Methode: Anwendung als Köder Detaillierte Beschreibung: Konzessionierte Schädlingsbekämpfer und ab 1.1.2026 berufsmäßige Verwender mit Sachkunde: Gebrauchsfertiger Köder zur Anwendung in manipulationssicheren Köderstationen Konzessionierte Schädlingsbekämpfer: Gebrauchsfertiger Köder zur Anwendung - verdeckt und gleichermaßen zugriffsgeschützt als Köderpunkte - direkt in Nagetierbaue oder -löcher
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: Menge: Mäuse: - Geringer Befall: 20 g Köder pro Köderpunkt alle 5 Meter - Starker Befall: 20 g Köder pro Köderpunkt alle 2 Meter Ratten: - Geringer Befall: 20-60 g Köder pro Köderpunkt alle 10 Meter - Starker Befall: 20-60 g Köder pro Köderpunkt alle 5 Meter Häufigkeit: ---
Anwenderkategorie(n)	Geschulte berufsmäßige Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	Bis 31.12.2025: Mindestverpackungsgröße der Umverpackung: 3 kg Ab 1.1.2026: keine Vorgabe einer Mindestverpackungsgröße Loser Köder (20 g Wachsblöcke) in PP/PE-Kübel zu 3 kg, 5 kg und 10 kg

4.2.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Angenommene Köder erstmalig nach 3 Tagen und dann in Abständen von maximal 7 Tagen ersetzen.
Verschüttete Köder und tote Nagetiere entfernen.

4.2.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Die Köder vor Wettereinflüssen (z. B. Regen, Schnee etc.) schützen und in Bereichen platzieren, die nicht überschwemmt werden können. Durch Wasser beschädigte oder durch Schmutz verunreinigte Köder ersetzen. Die Köder so platzieren, dass die Exposition von Kindern und Nichtzielorganismen minimiert wird. Für konzessionierte Schädlingsbekämpfer: Die Eingänge zu Nagetierbaue und -löcher nach Einbringung der Köder abdecken oder verschließen, um zu verhindern, dass Köder an die Oberfläche gelangen.

4.2.3. Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Wenn Köder in der Nähe von Gewässern (z. B. Flüsse, Teiche, Kanäle, Deiche, Bewässerungsgräben) oder Wasserableitungssystemen platziert werden, sicherstellen, dass ein Kontakt des Köders mit dem Wasser verhindert wird.

4.2.4. Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Keine

4.2.5. Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen

Keine

4.3. Verwendungsbeschreibung

Tabelle 3.

Ratten – Konzessionierte Schädlingsbekämpfer; ab 1.1.2026: Berufsmäßige Verwender mit Sachkunde – Kanalisation

Produktart	PT14: Rodentizide
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	Nicht relevant für Rodentizide Konzessionierte Schädlingsbekämpfer Ab 1.1.2026: Berufsmäßige Verwender mit Sachkunde
Zielorganismus/Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	Wissenschaftlicher Name: <i>Rattus norvegicus</i> Trivialname: Wanderratte Entwicklungsstadium: Jungtiere, Adulte
Anwendungsbereich(e)	Kanalisation
Anwendungsmethode(n)	Methode: Anwendung als Köder Detaillierte Beschreibung: Bis 30.06.2026 für Konzessionierte Schädlingsbekämpfer: Gebrauchsfertiger Köder zur Anwendung - in Köderstationen oder Befestigung im Kanalschacht, um den Kontakt mit Abwasser zu verhindern - verdeckt und gleichermaßen zugriffsgeschützt als Köderpunkte Ab 1.1.2026 für Berufsmäßige Verwender mit Sachkunde und ab 1.7.2026 für Konzessionierte Schädlingsbekämpfer: Anwendung nur in Köderstationen, die den Kontakt des Köders mit (Ab-)Wasser verhindern
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: Menge: 20-200 g pro Kanalisationsschacht Häufigkeit: ---
Anwenderkategorie(n)	Geschulte berufsmäßige Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	Bis 31.12.2025: Mindestverpackungsgröße der Umverpackung: 3 kg

Ab 1.1.2026: keine Vorgabe einer Mindestverpackungsgröße Loser Köder (20 g Wachsblöcke) in PP/PE-Kübel zu 3 kg, 5 kg und 10 kg
--

4.3.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Bis 30.06.2026 für konzessionierte Schädlingsbekämpfer: Die Köder müssen so angewendet werden, dass sie nicht mit Wasser in Kontakt kommen und nicht weggespült werden können.

Ab 1.7.2026 für Konzessionierte Schädlingsbekämpfer und ab 1.1.2026 für Berufsmäßige Verwender mit Sachkunde: Bei der Beköderung in der Kanalisation sind Köderschutzboxen zu verwenden, um zu verhindern, dass Köder in Kontakt mit (Ab-)Wasser kommen und diese bei Starkregenereignissen abgeschwemmt werden.

4.3.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Das Produkt nicht zur Pulsbeköderung verwenden.

4.3.3. Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Keine

4.3.4. Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Keine

4.3.5. Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen

Keine

Kapitel 5. ALLGEMEINE ANWEISUNGEN FÜR DIE VERWENDUNG¹

5.1. Gebrauchsanweisung

Vor dem Gebrauch alle Produktinformationen sowie alle Informationen, die während des Kaufs übermittelt werden, lesen und befolgen.

Vor der Beköderung die Nagetierart, ihre bevorzugten Aufenthaltsorte, die Befallsursache ermitteln und das Ausmaß des Befalls abschätzen.

Für Nagetiere leicht erreichbare Nahrungsquellen (z. B. verschüttetes Getreide oder Lebensmittelabfälle) wenn möglich entfernen. Zu Beginn der Beköderung den Bereich nicht reinigen, da dies die Nagetiere stört und die Akzeptanz von Ködern erschwert.

Das Produkt nur als Teil einer integrierten Schädlingsbekämpfung zusammen mit Hygienemaßnahmen und gegebenenfalls physikalischen Methoden der Schädlingskontrolle verwenden.

Um die Annahme des Produkts zu verbessern und einen Neubefall zu vermeiden, folgende vorbeugende Maßnahmen ergreifen: Löcher verschließen, Nahrungsquellen und Tränken möglichst entfernen.

Das Produkt sollte in der unmittelbaren Umgebung der zuvor festgestellten Aufenthaltsorte der Nagetiere angebracht werden (z. B. Nagetierwege, Nistplätze, Fressstellen, Löcher, Baue usw.).

Die Köderstationen müssen, sofern möglich, am Boden oder an anderen Strukturen befestigt werden.

Köderstationen deutlich kennzeichnen, um anzuzeigen, dass sie Rodentizide enthalten und nicht berührt werden dürfen (siehe Abschnitt 5.3. für die auf dem Etikett aufzuführenden Informationen).

Wenn das Produkt in öffentlich zugänglichen Bereichen verwendet wird, sollten die behandelten Bereiche markiert werden und ein Hinweis angebracht werden, um das Risiko einer primären oder sekundären Vergiftung darzustellen, sowie welche Maßnahmen im Falle einer Vergiftung ergriffen werden müssen.

Der Köder sollte gesichert werden, damit er nicht aus der Köderstation entfernt werden kann.

Das Produkt unzugänglich für Kinder, Vögel, Haustiere, Nutztiere und andere Nichtzielorganismen platzieren. Kontakt des Produktes mit Lebensmitteln, Getränken und Futtermitteln sowie mit Küchengeschirr und Zubereitungsflächen ist zu vermeiden.

Bei Gebrauch des Produktes nicht essen, trinken oder rauchen. Nach dem Gebrauch des Produktes Hände und Hautstellen, die dem Produkt direkt ausgesetzt waren, waschen.

Den beködeten Bereich regelmäßig kontrollieren und gefressene Köder ersetzen.

Für konzessionierte Schädlingsbekämpfer: Die Häufigkeit der Kontrollen sollte vom verantwortlichen Techniker unter Berücksichtigung der Untersuchung zu Beginn der Behandlung festgelegt werden. Standorte mit einer direkten Beköderung in Nagetierbaue oder -löcher sollten häufiger kontrolliert werden als Orte in denen sichere Köderboxen eingesetzt werden.

Bei einer im Verhältnis zu der abgeschätzten Befallsstärke geringen Köderannahme ist die Änderung des Orts der Auslegung oder die Formulierung des Köders zu prüfen.

Werden Köder nach 35 Tagen immer noch unvermindert stark angenommen, ohne dass die Aktivität der Nagetiere abnimmt, muss die wahrscheinliche Ursache hierfür ermittelt werden. Es besteht in solchen Fällen der Verdacht auf Resistenz gegen den eingesetzten Wirkstoff. Der Einsatz eines anderen Rodentizids mit einem nicht-antikoagulanten Wirkstoff oder, falls vorhanden, mit einem potenteren antikoagulanten Wirkstoff ist zu prüfen und alternative Bekämpfungsmaßnahmen wie z. B. Fallen sind zu berücksichtigen.

Nach Abschluss der Beköderung alle Köder und Köderreste entfernen und entsorgen (Problemstoffsammelstelle oder befugter Sammler für gefährliche Abfälle, siehe Abschnitt 5.4.), um Primärvergiftungen vorzubeugen.

5.2. Risikominderungsmaßnahmen

Aus den Produktinformationen (d. h. Etikett und/oder Gebrauchsanweisung) muss klar hervorgehen, dass das Produkt nicht an die breite Öffentlichkeit (nicht-berufsmäßige Verwender) (ab 1.1.2026: und an berufsmäßige Verwender ohne Sachkunde) abgegeben werden darf.

Ab 1.1.2026: Eine Abgabe in Form der Selbstbedienung ist nicht zulässig.

Ab 1.1.2026: Personen, die Rodentizidprodukte auf dem Markt bereitstellen, müssen einen Sachkundenachweis gemäß der Rodentizidsachkundeverordnung, BGBl. II Nr. 246/2024 besitzen, sofern sie nicht Schädlingsbekämpfer bzw. Drogisten in Ausübung des Gewerbes gemäß § 128 und § 104 der Gewerbeordnung 1994, BGBl. Nr. 194/1994 sind.

Ab 1.1.2026: Rodentizidprodukte mit antikoagulanten Wirkstoffen dürfen an berufsmäßige Verwender mit Sachkunde (vor Ort und Online) nur gegen Vorlage eines Sachkundenachweises gemäß § 4

¹Gebrauchsanweisung, Maßnahmen zur Risikominderung und andere Hinweise zur Verwendung, die in diesem Abschnitt aufgeführt sind, gelten für alle zugelassenen Verwendungen.

der Rodentizidsachkundeverordnung, BGBl. II Nr. 246/2024 abgegeben werden, sofern sie nicht Schädlingsbekämpfer bzw. Drogisten in Ausübung des Gewerbes gemäß § 128 und § 104 der Gewerbeordnung 1994, BGBl. Nr. 194/1994 sind.

Ab 1.1.2026: Für Berufsmäßige Verwender mit Sachkunde gilt: Das Produkt darf ausschließlich in manipulationssicheren Köderstationen (bereits befüllt oder nachfüllbar) ausgebracht werden.

Wenn möglich, vor der Beköderung alle Nutzer des beköderten Bereichs und dessen Umgebung über die Maßnahmen zur Nagetierbekämpfung informieren.

Nicht in Bereichen einsetzen, in denen von einer Resistenz gegen den Wirkstoff ausgegangen werden kann. Das Produkt nicht als permanenten Köder zur Vorbeugung von Nagetierbefällen oder zur Überwachung von Nagetieraktivität verwenden.

Das Produkt nicht länger als 35 Tage ohne Überprüfung der Befallssituation und der Wirksamkeit der Beköderung verwenden.

Ein Wechsel zwischen verschiedenen Antikoagulanzen vergleichbarer oder geringerer Potenz ist keine sichere Möglichkeit des Resistenzmanagements.

Zwischen den Anwendungen Köderstationen bzw. Utensilien, die für die Abdeckung und den Schutz der Köderstellen verwendet werden, nicht mit Wasser reinigen. Der Zulassungsinhaber muss auf dem Etikett bzw. in der Gebrauchsanweisung genaue Angaben zur Reinigung des Zubehörs (z. B. Köderstation) und zum Einsammeln von Köderresten machen.

Bei der Handhabung des Produktes chemikalienresistente Schutzhandschuhe tragen (welches Handschuhmaterial geeignet ist, ist vom Zulassungsinhaber in den Produktinformationen anzugeben).

Bei jedem Kontrollbesuch das betroffene Gebiet nach toten Nagetieren absuchen und diese entfernen (Problemstoffsammelstelle oder befugter Sammler für gefährliche Abfälle, siehe Abschnitt 5.4.), um Sekundärvergiftungen vorzubeugen.

5.3. Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Dieses Produkt enthält einen blutgerinnungshemmenden Stoff (Antikoagulans). Bei Verzehr können folgende Symptome auftreten, auch verspätet: Nasenbluten und Zahnfleischbluten. In schweren Fällen kann es zu Blutergüssen (Hämatomen) und Blut im Stuhl oder Urin kommen.

Gegenmittel: Vitamin K1, das nur von medizinischem/tiermedizinischem Fachpersonal verabreicht werden darf.

Im Falle von:

- Exposition der Haut: zuerst nur mit Wasser und danach mit Wasser und Seife waschen.
- Exposition der Augen: die Augen mindestens 10 Minuten bei geöffneten Augenlidern mit Augenspülung oder Wasser ausspülen.
- Orale Exposition: Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

Bewusstlosen Personen niemals etwas in den Mund verabreichen. Kein Erbrechen herbeiführen.

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder das Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Kontaktieren Sie einen Tierarzt im Falle einer Vergiftung eines Haustieres.

Gefährlich für Wildtiere.

Köderstationen müssen mit den folgenden Informationen gekennzeichnet werden: „Nicht bewegen oder öffnen“; „Enthält ein Rodentizid (Ratten- bzw. Mäusegift)“; „Bezeichnung des Produkts“; „Wirkstoff(e)“ und „Bei einem Zwischenfall die Vergiftungsinformationszentrale anrufen“.

5.4. Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Das Präparat ist ein Rodentizid und kann bei Einnahme zum Tod führen; daher muss bei der Entsorgung darauf geachtet werden, keine Nichtzielorganismen in Gefahr zu bringen.

Produktreste, Verpackungsbehälter, tote Nagetiere und alle nach Abschluss der Bekämpfung nicht angenommenen Köder bei Problemstoffsammelstellen oder einem befugten Sammler für gefährliche Abfälle entsorgen. Hautkontakt vermeiden, wenn Köderreste entsorgt werden.

Die Abfallschlüsselnummer ist anzugeben. Zum Zeitpunkt der Bescheiderstellung lautet sie gemäß ÖNORM S 2100: 53103g, Altbestände von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln.

5.5. Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen

Nur im Originalbehälter an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren.

Die Verpackung verschlossen halten und nicht direkter Sonneneinstrahlung aussetzen.

Produkt unzugänglich für Kinder, Vögel, Haustiere und Nutztiere aufbewahren.

Von Lebensmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Die Lagerstabilität des Produktes beträgt 2 Jahre.

Kapitel 6. SONSTIGE ANGABEN

In Österreich gelten als geschulte berufsmäßige Verwender sowohl konzessionierte Schädlingsbekämpfer als auch berufsmäßige Verwender mit Sachkunde. Zwischen diesen beiden Anwenderkategorien gibt es jedoch Unterschiede v.a. in der Anwendung der Produkte. Um dieser Differenzierung im SPC gerecht zu werden, ist im Tabellenfeld „Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung“ der jeweiligen Verwendung dezidiert angeführt, ob die Verwendung für den konzessionierten Schädlingsbekämpfer, für den berufsmäßigen Verwender mit Sachkunde oder für beide zugelassen ist.

Aufgrund ihrer verzögerten Wirksamkeit wirken blutgerinnungshemmende Rodentizide (Antikoagulanzen) 4 bis 10 Tage nach der Aufnahme.

Nagetiere können Krankheiten übertragen (z. B. Leptospirose). Tote Nagetiere nicht mit bloßen Händen berühren. Bei der Entsorgung geeignete Schutzhandschuhe tragen oder Werkzeuge, wie etwa Zangen, verwenden.

Dieses Produkt enthält einen Bitter- und einen Farbstoff.

Es ist gemäß Anhang II, Abschnitt I, Punkt 1.4. der REACH-VO 1907/2006 eine Telefonnummer eines 24-Stunden-Informationsdienstes anzugeben, der gesundheitsbezogene Notfallinformationen in deutscher Sprache erteilt (z. B. Vergiftungsinformationszentrale +43 1 406 43 43).